



## Der Internationalisierungsfonds der Prorektorin für Internationales und Diversität

Zur Unterstützung der Internationalisierung von Studium und Lehre, der internationalen Vernetzung, der interkulturellen Qualifizierung, der Verbesserung der Support-Strukturen sowie zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Universität stellt die Hochschulleitung regelmäßig ein Budget aus Zentralmitteln zur Verfügung.

### (1) Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten können aus dem Internationalisierungsfonds bezuschusst werden:

- ✓ Anbahnung und Vertiefung von internationalen Hochschul-Partnerschaften zur Förderung der Mobilität
- ✓ Internationalisierung der Curricula
- ✓ Betreuung von Delegationsbesuchen
- ✓ Internationales Marketing (z.B. international ausgerichteter Studiengänge)
- ✓ Organisation internationaler Workshops, Konferenzen oder Fachtagungen an der BUW
- ✓ Ausrichtung von Sonderveranstaltungen/Workshops mit internationalem Bezug

Nicht-förderfähig sind u.a.:

- Reine Forschungsvorhaben/ -projekte (hierfür stellt die Bergische Universität Wuppertal den Zentralen Forschungsfördertopfes [ZEFFT](#) zur Verfügung; das Akademische Auslandsamt berät zu den Förderprogrammen des [DAAD](#))
- Individualförderung von Studierenden (Stipendien)
- Honorare von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Gastvorträge
- Übersetzung von Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen und Lehrmaterialien
- Wissenschaftliche Publikationen (Druckkosten, Open Access Journals)

### (2) Förderhöchstgrenzen

*Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln einen angemessenen Eigenanteil sowie den Nachweis voraussetzt, dass zur Umsetzung der beantragten Maßnahme/Aktivität andere mögliche Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind. Können Sie für die jeweilige Maßnahme/Aktivität Drittmittel einwerben, sollten diese vorrangig beantragt bzw. verausgabt werden.*

- Zuschuss für Reisen zur Anbahnung/Pflege strategischer internationaler Kontakte: einmalig pro Reise bis zu 800,- € innerhalb Europas bzw. 1.200,- € außerhalb Europas
- Zuschuss für internationale Konferenzen/Fachtagungen an der BUW bei 1-tägigen Veranstaltungen bis zu 1.000,- €, bei mehrtägigen Veranstaltungen bis zu 2.000,- €
- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten ausländischer Gäste: bei eintägigen Aufenthalten bis zu 85,- €, bei mehrtägigen Aufenthalten insgesamt nicht mehr als 500,- €

### (3) Bewilligungskriterien

- **Wirkungsgrad und Bedeutung der Maßnahme** für die internationalen Profilierung bzw. Sichtbarkeit der Universität
- **Nachhaltigkeit des Vorhabens** (Werden strategischen Ziele zur Internationalisierung der BUW/ der Fakultät unterstützt? Besteht bereits ein Partnerschaftsabkommen? Ist bei längerfristigen Maßnahmen die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt?)
- **Finanzierung des Vorhabens** (Wurden weitere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittelanträge, Fundraising)? Wie hoch ist die Eigenbeteiligung und/oder der Einsatz von Fakultätsmitteln?)

### (4) Antragstellung und Abschlussbericht:

Bitte lassen Sie den Antrag auf Förderung über das Dekanat gegenzeichnen (Anlage „Befürwortung durch das Dekanat“) und reichen Sie ihn mit den entsprechenden Anlagen über das Akademische Auslandsamt (Dez. 3.3., Andrea Bieck: [bieck@uni-wuppertal.de](mailto:bieck@uni-wuppertal.de)) bei der Prorektorin für Internationales und Diversität ein. **Über Anträge kann in der Regel kurzfristig entschieden werden.** Zur Bewertung der Maßnahme freuen wir uns über Ihren schriftlichen Bericht (Verlauf und Ergebnisse, maximal 2 Seiten) spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme/Aktivität.

*Für Rückfragen zum Ausfüllen des Antragsformulars sowie zur Beratung bei Fragen zu internationalen Kooperationsverträgen und zu Fördermöglichkeiten von Internationalisierungsmaßnahmen in Studium und Lehre steht Ihnen das **Akademische Auslandsamt** (Andrea Bieck, [bieck@uni-wuppertal.de](mailto:bieck@uni-wuppertal.de); Dr. Hella Ellen Ahrends, [ahrends@uni-wuppertal.de](mailto:ahrends@uni-wuppertal.de)) gerne zur Verfügung.*

#### **Wichtiger Hinweis**

Bitte beachten Sie im Vorfeld Ihrer Reise die jeweiligen **Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes:**

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite_node.html)